

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 25 (1959)  
**Heft:** 9-10

**Artikel:** Die Atomkonzeption der Schweizer Armee  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-363840>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Atomkonzeption der Schweizer Armee

### Realistische Ueberlegungen

-th. Der Schweizerische Bundesrat hat bekanntlich am 11. Juli 1958 folgende grundsätzliche Erklärung zur Ausrüstung der Armee mit Fernwaffen bekanntgegeben: «In Uebereinstimmung mit unserer jahrhundertealten Tradition der Wehrhaftigkeit ist der Bundesrat der Ansicht, dass der Armee zur Bewahrung unserer Unabhängigkeit und zum Schutze unserer Neutralität die wirksamsten Waffen gegeben werden müssen. Dazu gehören die Atomwaffen.»

Diese bundesrätliche Erklärung hat im laufenden Jahre 1959 zwei Volksinitiativen provoziert, welche in Opposition zu den Auffassungen und Absichten der Landesregierung stehen und das Volk als Souverän zu einer gegenteiligen Stellungnahme aufrufen wollen, welche dann natürlich für den Bundesrat verbindlich wäre. Das erste Volksbegehren einer pazifistisch-religiösen «Bewegung gegen die atomare Aufrüstung» verlangt ein Verbot der Atomwaffen für die Schweiz. Es wurde mit 72 795 gültigen Unterschriften am 29. April auf der Bundeskanzlei eingereicht und lautet: «Herstellung, Einfuhr, Durchfuhr, Lagerung und Anwendung von Atomwaffen aller Art, wie ihrer integrierenden Bestandteile, sind im Gebiete der Eidgenossenschaft verboten.» Das zweite, weniger weitgehende Volksbegehren kam aus der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und vereinigte etwas weniger, nämlich 63 565 Unterschriften auf sich und lautet: «Der Beschluss über die Aufrüstung der schweizerischen Armee mit Atomwaffen irgendwelcher Art ist obligatorisch dem Volke zur Entscheidung vorzulegen.» Diese Initiative wurde am 24. Juli auf der Bundeskanzlei in Bern deponiert.

Es handelt sich um zwei Verfassungsinitiativen, welche Bundesrat, Parlament und den Souverän in der Volksabstimmung noch eingehend beschäftigen werden.

Es ist keineswegs zu früh, wenn die sachlich in erster Linie zuständige schweizerische Armeestelle heute ihre klare Auffassung zu dieser Frage zur Kenntnis bringt, wobei daran gedacht werden muss, dass zur Beurteilung des Problems natürlich auch aussermilitärische Gesichtspunkte mitzusprechen haben.

Die Aeußerung durch die zuständige Armeestelle erfolgte im Juli-Sonderheft für «Information und Dokumentation» der Generalstabsabteilung, in einer auf 24 Seiten zusammengestellten Uebersicht, der eine weitere Verbreitung gegeben wird.

Die Stellungnahme der Generalstabsabteilung geht aus vom Auftrag der Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, soweit dieser von Armee und Gesetz der Armee übertragen wird.

Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik verbieten der Schweiz nicht, Kernwaffen herzustellen oder anzukaufen. Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik können im Gegen teil gebieten, Kernwaffen zu beschaffen, wenn man selber den Eindruck gewinnt, dass dies die einzige Möglichkeit ist, um die Unversehrtheit des Landes wirkungsvoll zu verteidigen.

### Wer besitzt Kernwaffen?

Im Westen sind es heute die USA und Grossbritannien. Frankreich bemüht sich ernsthaft um ihre Herstellung, ebenso Schweden. Alle Nato-Länder haben aber eine Luftwaffe, die für den Einsatz der Kernwaffen geeignet ist. Es handelt sich insbesondere um Jagdflugzeuge, deren Besatzungen schon jetzt entsprechend ausgebildet werden. Geschütze, Fliegerabwehr-Lenkwaffen oder Fernwaffen, die nicht nur konventionelle, sondern auch Kerngeschosse verschiessen können, werden aus Grossbritannien, Westdeutschland, Spanien, Italien, Griechenland und der Türkei gemeldet. Den USA ist in Europa bis heute von Grossbritannien, Italien und der Türkei die Einrichtung von Fernwaffen auf ihren Territorien zugestanden worden. Die USA unterhalten in verschiedenen europäischen Ländern Kernwaffenlager, die von amerikanischem Personal verwaltet werden. Sie sollen bestimmt sein für die Versorgung der amerikanischen Divisionen in Europa, die alle über Kernartillerie verfügen, sowie für die USA-Luftwaffe. Im Osten hat heute nur die UdSSR Kernwaffen, wenn auch kaum in der gleichen Vielfalt wie die USA. Die meisten Satellitenländer besitzen aber eine Luftwaffe, die für den Einsatz von Kernwaffen geeignet ist, und alle Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes verfügen über Fliegerabwehrwaffen, die mit Kernsprengköpfen versehen werden können. Ohne Zweifel unterhält die UdSSR im osteuropäischen Raum Kernwaffenlager zur Versorgung ihrer eigenen Verbände oder allenfalls zur Abgabe an Satellitenarmeen. Der wesentliche Unterschied zum Westen, in dem nur die wenigen amerikanischen und britischen Truppen schon jetzt über Kernwaffen verfügen, besteht darin, dass in den Satellitenstaaten und im europäischen Sowjetrussland zahlreiche russische Divisionen stehen, die alle durch Armeekernwaffen unterstützt werden können, ganz abgesehen von der russischen Flugwaffe mit ihren für den Kernwaffeneinsatz eingerichteten Flugzeugen.

Wenn die Divisionen des Ostblocks, die seit Jahren mit voller Kriegsrüstung längs des Eisernen Vorhangs bereitstehen, zum Vormarsch nach Westen antreten, dann sind die Westmächte heute gezwungen, die Abwehr mit Kernwaffen zu führen, wenn sie ihre Existenz behaupten wollen.

In einem Landkrieg mit Kernwaffen ist die Schweiz eines der wenigen Länder in Mitteleuropa, von dem ein Angreifer heute mit Sicherheit erwarten kann, dass es nicht mit Kernwaffen zurückschlägt.

Es ist ein altes Gesetz der Kriegskunst, dass man den Gegner an seiner schwächsten Stelle zu treffen sucht.

Ohne Kernwaffen ist die Schweiz im heutigen Europa eine «Achillesferse». Sie läuft Gefahr, deshalb angegriffen zu werden und sei es auch «nur» mit konventionellen Waffen, weil von ihr heute kein Zurückslagen mit Kernwaffen droht. Ohne Kernwaffen ist das Risiko, in einen Krieg verwickelt zu werden, grösser.

Ein entschlossener Gegner würde gegen die Schweiz im Krieg eben jenes Mittel einsetzen, das ihm den raschesten und sichersten Erfolg verspricht. Das sagen uns die Kriegslehrten.

Wenn die Schweiz keine Kernwaffen hat, ist es für den Angreifer um so verlockender, solche gegen sie zu verwenden. Die «moralische» Begründung, oder besser gesagt, der Vorwand dazu, lässt sich bekanntlich im Kriege immer finden.

Die Schweiz benötigt Kernwaffen gegen alle militärischen Ziele, welche den Kampf auf ihrem Territorium direkt beeinflussen können. Sie braucht vor allem Kernwaffen für die Luftraumverteidigung, und zwar namentlich fern-gelenkte oder selbstgesteuerte Raketen; dann Kernwaffen gegen Erdziele, die vom Flugzeug aus eingesetzt werden; schliesslich Kernwaffen, die vom Boden aus gegen Erdziele verschossen werden.

In Frage kommen feste Abschussrampen, die z. B. in den bestehenden Festungen eingebaut und für grössere Distanzen geeignet wären, und mobile Abschussgeräte, seien es Geschütze oder Raketen, für kürzere Entfernung.

#### Der erste Zweck eigener Kernwaffen

ist, die fremde Macht von einem Angriff auf das Land abzuhalten. Sollte der Angreifer dazu zwingen, so auch nicht gezögert werden darf, von den wirksamsten Kampfmitteln Gebrauch zu machen. Neben der Bekämpfung feindlicher Flugzeuge und Flugkörper kommen Kernwaffen vor allem in Frage für: Massierte Bereitstellungen von Angriffstrupps, Stellungen der konventionellen Artillerie und Kernwaffenstellungen, Flugplätze der taktischen Luftwaffe, Verkehrsknotenpunkte, Uebersetzzstellen und Brücken, Ansammlungen von Truppen, die in unser Abwehrdispositiv eingebrochen sind, Luftlandetruppen, die sich nach der Landung besammeln und organisieren müssen.

Es ist schon heute möglich, aus dem Ausland konventionelle Waffen zu beziehen, die vorerst konventionelle Sprengladungen verschiessen, später aber als Kernwaffenträger eingesetzt werden können.

Neben Geschützen betrifft dies Lenkwaffen gegen Erdziele und solche gegen Luftziele.

Der Bezug der Kernwaffen selbst aus dem Ausland ist heute noch nicht möglich. Es erscheint aber fraglich, ob das Kernwaffenmonopol der Weltmächte USA, Grossbritannien und UdSSR auf die Dauer aufrechterhalten werden kann. Wenn es z. B. Frankreich oder Schweden gelänge, eigene Kernwaffen herzustellen, dann würde das Monopol unter Umständen seinen Sinn verlieren. Um eine genaue Kostenberechnung der Kernwaffen aufzustellen, fehlen heute noch die Unterlagen. Es steht aber fest, dass mit Kernwaffen

eine grosse Wirkung mit bedeutend geringerem Aufwand erzielt werden kann, als dies mit konventionellen Kampfmitteln möglich wäre.

Da die Schweiz die konventionellen Kampfmittel beibehalten und die Kampfkraft ihrer Armee durch Kernwaffen lediglich verstärken will, darf allerdings nicht der Schluss gezogen werden, mit Kernwaffen werde die Landesverteidigung billiger als heute.

Diese grundsätzliche Stellungnahme der Generalstabsabteilung des Eidgenössischen Militärdepartements für die atomare Verstärkung der Armee ändert nichts an der wiederholt bekundeten Absicht des Bundesrates, wonach alle aufrichtigen Bestrebungen zur Verminderung der Rüstung, vor allem auch auf dem Gebiete der Kernwaffen, zu begrüssen sind.

## FACHLITERATUR UND FACHZEITSCHRIFTEN

### Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Heft 5, Mai 1959, 125. Jahrgang

Landesverteidigung und Zivilschutz, von Generalmajor a. D. E. Hampe — Der Einsatz der Atomwaffe, von Major i. Gst. R. Kessler — Ein Füs. Bat. in der Verteidigung unter Atombeschuss, von Major R. Blocher.

Heft 6, Juni 1959, 125. Jahrgang

Richtstrahl auf neuen Pfaden, von Major i. Gst. Bolliger — Zum Zeitpunkt der Feuereröffnung unserer Artillerie, von Major i. Gst. Tobler — Flugwaffen-Chronik — Was wir dazu sagen.

### Schweizerische Feuerwehr-Zeitung

Heft 6, Juni 1959, 85. Jahrgang

Grossbrand bei der Fa. A. Breitenmoser AG, Appenzell — Das Schlauchmaterial der Feuerwehren.

### Flugwehr und Technik

Heft 5, Mai 1959, 21. Jahrgang

Armeereform und Militäraufwendungen — Die europäische Luftverteidigung — Raketentechnik und Raumfahrt — Flugtechnik.

Heft 6, Juni 1959, 21. Jahrgang

Die Möglichkeiten der Verwendung des Hubschraubers als Waffenträger im direkten Kampfeinsatz, von Dr. Th. Weber — Fliegerabwehr, Luftspähdiens, Flugzeigerkennung, von Hptm. F. Künzler.

### Monatsbulletin

Heft 5, Mai 1959, 39. Jahrgang

Eisenbetontanks für flüssige Lagergüter über ausnutzbaren Grundwasservorkommen, von E. Bosshard — Probleme der Grundwasseraufnahme in der Muttenzer Hard, von A. Casati.

### Ziviler Luftschutz

Heft 4, April 1959, 23. Jahrgang

Ausbau von bestehenden Kellern zu luftstoßsicheren Schutzbauten mit Stahlbeton-Fertigteilen, von H. Beck — Der «Industrie-Luftschutz» im Rahmen eines «Zivilen Bevölkerungsschutzes».

### Ziviler Bevölkerungsschutz

Heft 4, April 1959, 4. Jahrgang

Fuchsbauten aus Fels und Beton — Atomschutz bei der Bundeswehr — Die organisierte Selbsthilfe.